

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Jugendgerechter Landkreis – jugendgerechte Städte und Gemeinden

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt das als Anlage beigefügte Grundsatzpapier für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden

Begründung:

Für Jugendliche und junge Erwachsene müssen soziale Bedingungen vorhanden sein, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortlichen, eigenständigen und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft zu werden, die respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen.

Dies bedingt eine Gesellschaft, in der junge Menschen ihre Interessen und Wünsche realisieren können. Eine Gesellschaft, die dazu bereit ist, junge Menschen zu hören und deren Bedarfe und Bedürfnisse ernsthaft, respektvoll und wertschätzend miteinzubeziehen.

Jugend befindet sich in einem nie dagewesenen gesellschaftlichen Wandel „zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten“.

Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt explizit auf das Jugendalter als eigenständige Lebensphase ab.

Jugend soll auf allen politischen Ebenen stärker als bisher in den Fokus genommen - und politisches Handeln stärker als bisher auf deren Belange hin ausgerichtet werden.

Auch der Koalitionsvertrag 2016 – 2021 nennt als ein Ziel die „Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“.

Bereits im Mai 2016 hat die Jugendförderung der Kreisverwaltung an einem Klausurtag gemeinsam mit den kommunalen Jugendpflegern engagiert zu diesem Thema gearbeitet.

Im Februar 2017 wurde eine zweitägige Fachveranstaltung mit dem Titel: „Gelingende kommunale Jugendpolitik und kommunale Jugendarbeit als Standortfaktor für Kommunen“ durchgeführt.

Aus diesem Prozess entstand in einer überaus konstruktiven und erfolgreichen Kooperation der genannten Beteiligten das nun im Gremienlauf vorliegende „Grundsatzpapier“.

Eingehende inhaltliche Diskussion und einstimmige Beschlussfassung sind im Fachausschuss Jugendförderung und im Jugendhilfeausschuss bereits erfolgt.

Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Landkreises, deshalb muss eine Einbindung im beschriebenen Sinne auch genau dort, vor Ort, erfolgen. Unterstützende Begleitung dieses auf Dauer angelegten Prozesses und eine Förderung künftiger Projekte erfolgt federführend durch die Jugendförderung und zu den Themenbereichen demografischer Wandel und Integration in hausinterner, dezernatsübergreifender Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 20.000,- €

Die Mittel sind für den Haushalt 2019 beantragt

- im Teilergebnishaushalt 36.2.01 unter Pos. 15
(als Förderpunkt der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen)

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Jugend
u. Soziales/FD53
Kinder- u.
Jugendhilfe

Organisationseinheit

I.Macht / S. Hackemann

Sachbearbeiterin

Leiterin der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung